

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 24

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Befehl: „Das Gros der Vorposten bildet das biwakierende Bataillon selbst“ (S. 60), klingt etwas ungewohnt für ein isoliertes Bataillon, wie wir es hier haben. — Eine Offizierspatrouille schon mittags auf den folgenden Morgen 2 Uhr zu sich zu beordern (S. 60), ist jedenfalls früh genug; es kann sich ja in der Zwischenzeit noch sehr viel ereignen und ändern. — „Sie treffen Einrichtungen für die Feuerabgabe auf weitere Entfernungen während der Nacht!“ ist ein Befehl, der speziell motiviert sein müsste. — „Gepäckablegen ist grobe Pflichtvernachlässigung“ (S. 81). Nach der Felddienstanleitung Ziff. 143 nicht; sofern nämlich auch der Tornister zum Gepäck gerechnet wird, und den Brodsack legen die Leute kaum ab. — Der Verfasser lässt unser Bajonett beharrlich als „Dolch“ aufpflanzen. — Ist das Gelände dort bei Schwarzhüsern neben der Strasse wirklich so ungangbar, dass die Strassensperre diese grosse Rolle spielt? — Der neu eintreffende Divisionsbefehl, „dass es wahrscheinlich sei, dass der Gegner es versuchen werde, mit überlegenen Kräften den Aare-Übergang zu erzwingen; die Division werde deshalb ihre Vorbewegung einstellen, um den Angriff abzuwarten“ (S. 94), scheint nicht gerade glücklich gewählt zu sein, um in jungen Truppenführern Offensivgeist zu entflammen.

Diese paar gutgemeinten kritischen Bemerkungen wird uns der Verfasser nicht übelnehmen; sie sollen den Wert dieses gewiss vielen willkommenen Selbstunterrichtsmittels nicht schmälern.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— **Automobilwagen in der Armee.** Im Budget der Kriegsmaterialverwaltung für das Jahr 1903 ist unter dem Titel „Allgemeines Korpsmaterial“ ein Betrag von Fr. 20,000 zur Anschaffung eines Motorwagenes samt Zubehör eingestellt. Zur Begründung dieses Kreditbegehrens sagt der Bundesrat: „Mit Rücksicht auf eine eventuelle Verwendung von Motorwagen zum Heeresdienst ist es geboten, behufs Vornahme von Versuchen zur Einführung des technischen Personals in dieses Fach, zur Sammlung von Erfahrungen über das Verhalten dieser Wagen zu jeder Jahreszeit und die Bedürfnisse, welche sich daraus ergeben, und zur Ausbildung von Fahrern einen Motorwagen anzuschaffen. Dieser Wagen wird auch auf Artillerieschiessplätzen, bei Manövern u. s. w. gute Dienste leisten. Unsere Absicht ist also nicht die, dass mit der Zeit ein Park von Motorwagen anzuschaffen wäre, sondern die, mit diesem neuen Verkehrsmittel genau vertraut zu werden, um im Bedarfsfalle in der Lage zu sein, auf dem Requisitionswege Motorwagen für die Bedürfnisse der Armee dienstbar machen zu können.“ (Bund.)

— **Trippelbürste und Trippelbüchse.** Auf lebenswürdige Weise werden wir vom Chef des Bekleidungswesens auf der eidgen. Kriegsmaterial-Verwaltung darüber belehrt, woher es kommt, dass die eine Truppengattung mit Trippelbürste und Trippelbüchse ausgerüstet wird und die andere nicht (vide Nr. 23 Allg. Schweiz. Militärztg. Seite 208). Nach dieser Belehrung wird dieses Putzmittel durchaus nicht gegeben, um den Glanz der Knöpfe bei einzelnen Truppengattungen zu erhöhen — im Gegenteil, die Anwendung hierfür ist ein dem natürlichen Glanz der Knöpfe verderblicher Missbrauch. Dieses Putzmittel ist nur dazu da, die Messinggarnitur der Faschinenmesser blank zu machen und deswegen erhalten es nur diejenigen Truppen, welche mit Faschinenmessern ausgerüstet sind. — So erfreulich diese Aufklärung auch ist und so gerne wir auch dem Wunsch entsprechen, sie unseren Lesern mitzuteilen, so können wir doch

nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, dass aus Tarif und Wortlaut der Anmerkung 1 zu diesem Tarif gefolgert werden muss, auch die Fahrer der Batterien erhielten dieses Putzmittel. Diese aber führen keine Faschinenmesser wie der Armeetrain, sondern den stählernen Reitersäbel, bedürfen daher keiner Trippelbürste und Trippelbüchse, um den Griff des Faschinenmessers blank zu machen. Da sie dies Putzmittel für die Knöpfe nicht brauchen sollen, so ist durch die uns zuteil gewordene Belehrung ein vollständiges Rätsel darüber geschaffen, warum die Fahrer der Batterien damit ausgerüstet werden.

— **Die Unteroffiziers-Gesellschaft aller Waffen Zürich** giebt in einem stattlichen Heft Bericht über ihre Verhältnisse und ihre Thätigkeit im Jahre 1901/02. Von 182 Mitgliedern im Jahre 1888 ist die Zahl derselben bis auf 515 im Berichtsjahr angestiegen. Schon hieraus kann erkannt werden, wie die Leitung der Gesellschaft immer in tüchtigen, sachkundigen Händen gelegen ist und wie die Vereinsthätigkeit das Interesse und die Freude der Mitglieder an den Zielen des Vereins wach zu erhalten versteht. Auch die Beteiligung an den zahlreichen Kursen, welche zur Weiterbildung in den verschiedenen Dienstzweigen abgehalten wurden und an den Vorträgen ist eine sehr erfreuliche und von Jahr zu Jahr zunehmende. Über den Geist, in welchem dieser Verein geleitet wird und blüht, geben am besten die eigenen Worte Auskunft, mit denen das Kapitel „Vereinsthätigkeit“ eingeleitet wird und die wir uns nicht versagen können, wörtlich wiederzugeben: „Aber nicht nur in einem grossen Mitgliederbestande, sondern in einem zielbewussten Arbeiten wurzelt die Kraft einer Gesellschaft. Mit gutem Gewissen darf der Vorstand sagen, dass er mit Entschiedenheit je und je darauf hingeeilt hat, die ernste Vereinsthätigkeit in den Vordergrund zu stellen, aufzuräumen mit allem äusserlichen und unnötigen Pomp und sich fernzuhalten von jenen vielen und hohlen Festlichkeiten, wie sie zur gegenwärtigen Zeit an der Tagesordnung stehen. Wir hatten da — viele Stimmen sagten uns das — den weitaus grössten Teil unserer Mitglieder für uns; höchstens bei einzelnen weniger gewissenhaften Elementen mag unser Vorgehen schlechten Anklang gefunden haben. Namentlich aber hatten wir für uns die hohen Behörden und die Herren Berufs- und Truppenoffiziere, die von je her unsere Thätigkeit mit Aufmerksamkeit verfolgten.“

Wenn allorts über zu viele Feste geklagt wird, so möchten wir dem entgegenhalten: Die Festsucht der Menschen ist im allgemeinen nicht so gross, wie man wähnt, nur muss man den Fehler nicht begehen und denselben unnötiger Weise Feste oder ähnliche Anlässe bieten. Fasse man wohl ins Auge, dass nicht nur beim Feuerwein und beim patriotischen Redeschwall, sondern auch bei der Arbeit, wenn sie richtig angepackt wird, eine Fülle idealen Schwunges zur Geltung kommen kann.“

Ausser 17 Schiessübungen mit Gewehr und Revolver, bei welchen gute Resultate erzielt wurden, fanden noch 7 Kurse zur Weiterbildung im Berichtsjahr statt, und zwar für Befehlswettübungen, Entfernungsschätzen, Kriegsspiel, Verwaltung, Reiten und Fechten, sowie eine Felddienstübung (in Verbindung mit den Unteroffiziersvereinen von Horgen, Wädenswil und Zug), bei welcher ein Gefechtsschiessen mit scharfer Munition vorgenommen wurde. — Während des Winters wurden 9 Vorträge angehört, welche entweder in direkter Beziehung zur Thätigkeit und Stellung der Unteroffiziere standen oder von allgemein militärischem Interesse waren.

Der Vorstand der Gesellschaft ist folgendermassen zusammengesetzt:

Präsident: Howald Hans, Inf.-Feldweibel, Bendlikon, Zürich (Postadresse: Alpenquai 40, Zürich II). Vizepräsident: Grundlehner Aug., Inf.-Wachtmeister, Langstrasse 6, Zürich III. I. Sekretär: Mantel Ernst, Inf.-Korporal, Laurenzgasse 5, Zürich IV. II. Sekretär: Schreiber Arthur, Schützen-Korporal, Weinplatz 7, Zürich I. Quästor: Meier Julius, Inf.-Wachtmeister, Rückgasse 5, Zürich V. Bibliothekar: Légeret Charles, Inf.-Wachtmeister, Höschgasse 40, Zürich V. I. Schützenmeister: Piffner Gottfried, Genie-Wachtmeister, Zeughausstrasse 15, Zürich III. II. Schützenmeister: Weidmann Aug., Inf.-Wachtmeister, Weiße Gasse 2, Zürich I. III. Schützenmeister: Hanky Max, Kanonier-Wachtmeister, Färberstrasse 27, Zürich V.